

**Anlage 1 zur Stellplatzsatzung**  
**(§ 5 Abs. 1)**

<b>Bedarf an Stellplätzen und Abstellplätzen</b>				
Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	Hiervon für Besucher/-innen (in %)	Zahl der Abstellplätze
<b>1</b>	<b>Wohngebäude</b>			
1.1	Einfamilienwohnhäuser	2 Stellplätze		
1.2	Zweifamilienwohnhäuser	3 Stellplätze		
1.3	Wohngebäude und sonstige Gebäude mit mehr als 2 Wohneinheiten, bis 10 Wohneinheiten (Erleichterung siehe 11.2)	1,5 Stellplätze je Wohnung	10	1 Abstellplatz je Wohnung
1.4	Wohngebäude und sonstige Gebäude mit mehr als 10 Wohneinheiten (Erleichterung siehe 11.2)	1,5 Stellplätze je Wohnung bis zur 10. Wohnung, ab der 11. Wohnung 1,2 Stellplätze je Wohnung	10	1 Abstellplatz je Wohnung
1.5	Geförderter Wohnraum Sozialwohnungen, geringes Einkommen (Neubau, Mindestbindung 20 Jahre) (Erleichterung siehe 11.2)	0,50 Stellplätze je Wohnung		1 Abstellplatz je Wohnung
1.6	Geförderter Wohnraum, mittleres Einkommen (Neubau, Mindestbindung 20 Jahre) (Erleichterung siehe 11.2)	0,75 Stellplätze je Wohnung		1 Abstellplatz je Wohnung
1.7	Nachträglicher Dachgeschossausbau oder Dachgeschossaufstockung / Staffelgeschoss	1 Stellplatz je Wohnung		1 Abstellplatz je Wohnung
1.8	1 Zimmerwohnungen	1 Stellplatz je Wohnung	10	1 Abstellplatz je Wohnung
1.9	Wochenend- und Ferienhäuser, Ferienwohnungen, Boardinghouse	1 Stellplatz je Wohnung		1 Abstellplatz je Wohnung
1.10	Kinder-, Jugend-, Schüler- und Schülerwohn- und -freizeitheime und Jugendherbergen	1 Stellplatz je 15 Betten, jedoch mindestens 2 Stellplätze	50	1 Abstellplatz je 10 Betten

1.11	Studentinnen-, Studenten-, und Auszubildendenwohnheime	1 Stellplatz je 3 Betten	10	1 Abstellplatz je 1 Bett
1.12	Senioren- und Behindertenwohnheime	1 Stellplatz je 6 Betten jedoch mind. 3 Stellplätze	50	1 Abstellplatz je 10 Betten
1.13	Asylbewerberwohnheime und - Unterkünfte	1 Stellplatz je 6 Betten, jedoch mindestens 3		1 Abstellplatz je 2 Betten
<b>2</b>	<b>Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen</b>			
2.1	Büro- u. Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 35 qm Hauptnutzfläche	30	1 Abstellplatz je 70 qm Hauptnutzfläche
2.2	Räume mit erheblichem Besucher/ innenverkehr (z.B. Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Postfilialen, Arztpraxen)	1 Stellplatz je 20 qm, jedoch mindestens 3 Stellplätze	75	1 Abstellplatz je 50 qm Hauptnutzfläche
<b>3</b>	<b>Verkaufsstätten</b>			
3.1	Läden, Geschäftshäuser	1 Stellplatz je 40 qm Verkaufsnutzfläche, jedoch mind. 2 Stellplätze je Laden		1 Abstellplatz je 90 qm Verkaufsnutzfläche
3.2	großflächiger Einzelhandel; Einkaufszentren ab 1.200 qm (Verkaufsflächen: siehe Punkt 9.2)	1 Stellplatz je 15 qm Verkaufsnutzfläche		1 Abstellplatz je 70 qm Verkaufsnutzfläche
3.3	Kioske und Imbissstände	2 Stellplätze	100	1 Abstellplatz
<b>4</b>	<b>Versammlungsstätten (außer Sportstätten)</b>			
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Kino, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze sowie 1 Stellplatz je 5 Stehplätze	90	1 Abstellplatz je 20 Sitzplätze sowie 1 Abstellplatz je 20 Stehplätze
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze	90	1 Abstellplatz je 20 Sitzplätze
4.3	Versammlungsstätten für religiöse Zwecke (Moscheen, Gebetshäuser und Kirchen)	1 Stellplatz je 5 Besucher		—
<b>5</b>	<b>Sportstätten</b>			
5.1	Sportplätze ohne/ mit Besucher/-innenplätze (z.B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 250 qm Sportfläche; zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucher/-innenplätze		1 Abstellplatz je 250 qm Sportfläche, 1 Abstellplatz je 30 Besucher/-innenplätze
5.2	Turn- und Sporthallen ohne/ mit Besucherplatz	1 Stellplatz je 50 qm Hallenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucher		1 Abstellplatz je 100 qm Hallenfläche
5.3	Tanz-, Ballett, Fitnesscenter und Sportschulen	1 Stellplatz je 25 qm Sportfläche		1 Abstellplatz je 100 qm Sportfläche

5.4	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stellplatz je 300 qm Grundstücksfläche		1 Abstellplatz je 300 qm Grundstücksfläche
5.5	Hallen- und Saunabäder	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen		1 Abstellplatz je 20 Kleiderablagen
5.6	Tennisplätze	4 Stellplätze je Spielfeld		2 Abstellplätze je Spielfeld
5.7	Minigolfplätze	6 Stellplätze je Minigolfanlage		3 Abstellplatz je 1 Minigolf-anlage
5.8	Kegel-, Bowlingbahnen	4 Stellplätze je Bahn		1 Abstellplatz je Bahn
5.9	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 Stellplätze je 5 Boote		1 Abstellplatz je 10 Boote
5.10	Vereinshäuser und -anlagen, soweit nicht unter 5.1-5.10 aufgeführt	1 Stellplatz je 100 qm Hauptnutzfläche		1 Abstellplatz je 100 qm
<b>6</b>	<b>Gaststätten und Beherbergungsbetriebe</b>			
6.1	Gaststätten, Schank- und Speisewirtschaften, Cafés, Bistros u.a.	1 Stellplatz je 12 qm Nutzfläche des Gastraumes	75	1 Abstellplatz je 48 qm Nutzfläche des Gastraumes
6.2	Vergnügungsstätten, Diskotheken, Spielhallen, Varietés, Spielcasinos, Automatenhallen	1 Stellplatz je 6 qm Hauptnutzfläche	75	1 Abstellplatz je 32 qm Nutzfläche
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 3 Gästezimmer für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Ziffer 6.1	75	1 Abstellplatz je 5 Zimmer
<b>7</b>	<b>Krankenhäuser</b>			
7.1	Krankenhäuser, Sanatorien und Kuranstalten für die zugehörigen Büros ein bedarfsorientierter Zuschlag	Gutachterlicher Nachweis	60	1 Abstellplatz je 40 Betten
7.2	Pflegeheime	1 Stellplatz je 6 Betten (für die zugehörigen Büros ein bedarfsorientierter Zuschlag)	75	—
<b>8</b>	<b>Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung</b>			
8.1	Grundschulen, Sonstige allgemeinbildende Schulen	1,0 Stellplatz je Klassenraum, zusätzlich 1 Stellplatz je 5 Schüler über 18 Jahren, jedoch mind. 5 Stellplätze plus 1 barrierefreien Stellplatz		5 Abstellplätze je Klassenraum
8.2	Berufsschulen und Berufsfachschulen	8 Stellplätze je Klassenraum	90	3 Abstellplätze je Klassenraum
8.3	Sonderschulen für Behinderte	2 Stellplätze je Klassenraum		
8.4	Fachhochschulen, Hochschulen	Gutachterlicher Nachweis		1 Abstellplatz je 5 Studierende

8.5	Kindergärten, Kindertagesstätten u. dgl.	1,5 Stellplätze je Gruppenraum, jedoch mind. 2 Stellplätze		
8.6	Jugendfreizeittreffs und dgl.	1 Stellplatz je 30 qm Nutzfläche, jedoch mindestens 2 Stellplätze		1 Abstellplatz je 30 qm Nutzfläche
<b>9</b>	<b>Gewerbliche Anlagen</b>			
9.1	Handwerks- u. Industriebetriebe	1 Stellplatz je 70 qm Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	10-30	1 Abstellplatz je 10 Beschäftigte
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- u. Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 100 qm Nutzfläche		
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- o- der Reparaturstand		
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	2 Stellplätze je Pflegeplatz		
9.5	Automatische Kfz- Waschstraße und Stauraum für Wartende	5 Stellplätze je Waschanlage		—
9.6	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	1 Stellplätze je Waschplatz		—
<b>10</b>	<b>Verschiedenes</b>			
10.1	Kleingartenanlagen und Kleintierzuchtanlagen	1 Stellplatz je 3 Nutzungseinheiten		1 Abstellplatz je 10 Nutzungseinheiten
10.2	Friedhöfe	1 Stellplätze je 2.000 qm Grundstücksflä- che jedoch mind. 10 Stell- plätze		1 Abstellplatz je 2000 qm Grundstücks- fläche
10.3	Museen, Ausstellungs- und Präsentationsräume	1 Stellplatz je 250 qm Hauptnutzfläche		1 Abstellplatz je 250 qm Hauptnutzfläche
<b>11</b>	<b>Anwendungsbestimmungen</b>			
11.1	Heime im Sinne dieser Satzung sind Einrichtungen, in welchen die Bewohner gemeinschaftlich gepflegt werden und gemeinsame Aufenthaltsräume haben. Sofern die Wohnanlage eine selbstständige Haushaltsführung ermöglicht (entsprechend einer Einliegerwohnung) kann der Ansatz so nur verwendet werden, wenn dauerhaft sichergestellt ist, dass die Vermietung ausschließlich an die genannte Personengruppe erfolgt.			
11.2	In der Zone 2 können für Wohnungen (siehe Punkt 1.3, 1.4, 1.5 und 1.6) bis zu einem Viertel der notwendigen Stellplätze durch die Schaffung von Abstellplätzen ersetzt werden. Dabei sind für einen Stellplatz vier Abstellplätze herzustellen; diese werden zur Hälfte auf die Verpflichtung angerechnet			